

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 10 (1862)

Artikel: Erster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft über die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern umfassend das Jahr 1862

Autor: Escher, A.

Kapitel: 4: Bahnhöfe und Stationen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Auferlegung eines Beitrages von einer Viertels-Million Franken an die Reußbrücke in Luzern, immer noch als ein nicht unerheblicher Vortheil für die Eisenbahnunternehmung Zürich=Zug=Luzern anzusehen ist. War in solcher Weise das Trace für die Bahnlinie Ebikon=Luzern festgestellt worden, so wurde nunmehr auch die durch dasselbe erfordernte Mitbenutzung einer Strecke der Zentralbahn sowie des Bahnhofes der letztern in Luzern der neuen Unternehmung auf dem Wege des Vertrages mit der Zentralbahngesellschaft gesichert. Die Grundlage dieser Uebereinkunft besteht darin, daß die Zentralbahngesellschaft den Bahnhof und die fragliche Bahnstrecke der Eisenbahnunternehmung Zürich=Zug=Luzern zur Mitbenutzung in gleichberechtigter Stellung einräumt, wogegen diese Unternehmung die Hälfte der mit dem Bahnhofs und der Bahnstrecke verbundenen Lasten übernimmt. Der Vertrag ist auf die Dauer der von dem G. Stande Luzern der Zentralbahngesellschaft am 19. November 1852 erteilten Konzession abgeschlossen. Er bleibt also bis zum 1. Mai 1957 in Kraft. Endlich haben wir noch davon Meldung zu thun, daß wir in Vollziehung des Beschlusses des G. Großen Rathes von Luzern vom 3. Dezember 1862 uns beeilt haben, die Detailpläne über die Bahnlinie Ebikon=Roßsee=Luzern dem G. Regierungsrathe zur Genehmigung vorzulegen. Die hohheitliche Guttheißung derselben ist bereits erfolgt.

Das Trace der Eisenbahnlinie Zürich=Zug=Luzern ist somit in seinem ganzen Umfange abschließlich festgestellt.

IV. Bahnhöfe und Stationen.

Als Bahnhöfe der Endpunkte der Eisenbahnlinie Zürich=Zug=Luzern dienen die bereits in Zürich und Luzern bestehenden Bahnhöfe. Ueber die Anlage des Bahnhofes in Zug sind wir in Unterhandlungen mit der G. Regierung des Kantons Zug begriffen. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dieselben zu einem allseitig befriedigenden Ergebnisse führen werden.

Auf dem Gebiete des Kantons Zürich wird Altstätten, wo die neue Eisenbahnlinie von der Nordostbahn abzweigt, eine Station auch für die Eisenbahn Zürich=Zug=Luzern werden. In Schlieren=Urdorf soll eine Haltstelle, immerhin übrigens mit Ausweichgeleise, errichtet werden. Birmenstorf, Bonstetten, Hedingen, Affoltern, Mettmensjetten und Knona u sollen Stationen mit Personen- und Güterbeförderung erhalten. — Schon in der Konzession des G. Standes Zug für die Eisenbahn Zürich=Zug=Luzern ist bestimmt, daß auf dem Gebiete dieses Kantons außer dem Bahnhofs Zug noch in Cham und Rothkreuz Stationen zu bestehen haben. — Die auf dem Gebiete des Kantons Luzern von der ehemaligen Ostwestbahngesellschaft ausgeführte Bahnlinie enthält, soweit sie von der neuen Eisenbahnunternehmung benutzt werden kann, somit auf der Strecke von der Kantonsgrenze bei Honau bis Ebikon, die zwei Stationen Gysikon und Ebikon. Auf der Strecke Ebikon=Roßsee=Luzern wird nirgends eine Station angebracht werden.